

April 2020



Eisnews

Newsletter für Österreichische Eissalons

Verkauf von Speiseeis in Tüten erlaubt

Liebe Eissalonbetreiberinnen und Eissalonbetreiber,

seit dem letzten Newsletter hat sich eine weitere Erleichterung für die Eissalons ergeben:

Der Verkauf von selbst hergestelltem Speiseeis zum unmittelbaren Verzehr ist jetzt zulässig, wichtig ist lediglich, dass das Eis nicht vor Ort im Eissalon gegessen wird.

Es bestehen grundsätzlich keine Einschränkungen hinsichtlich der Ausgabe von selbst hergestelltem Eis (Becher, Tüte, usw.). Einweglöffel sollten nicht auf der Theke positioniert sein, um eine hygienische Ausgabe gewährleisten zu können.

Keinesfalls darf eine Konsumationsmöglichkeit vor Ort wie Gastgarten, Terrasse o.ä. angeboten und von Gästen genutzt werden.

Liebe Grüße

Andrew Nussbaumer & Luca Alberti

Sprecher der Österreichischen bzw. Wiener Eissalons

Impressum
Fachverband Gastronomie
Wiedner Hauptstraße 63 / 1045 Wien

[Newsletter abbestellen](#)
[Newsletter weiterleiten](#)

T + 43 (0)5 90 900 3562
E gastronomie@wko.at
H www.gastronomieverband.at

> Offenlegung nach § 25
Mediengesetz
Datenschutzerklärung